



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.02.2017

1. Betreff: Ausbau der Rheintalbahn und der Autobahn A5 – Scoping-Verfahren

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	15.03.2017	öffentlich
2. Gemeinderat	27.03.2017	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

Zum Scoping-Verfahren für den Ausbau der Rheintalbahn und der Autobahn A5 werden die der Vorlage beigelegten Stellungnahmen beschlossen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.02.2017

Betreff: Ausbau der Rheintalbahn und der Autobahn A5 – Scoping-Verfahren

Sachverhalt/Begründung:

1. Zusammenfassung

Das Eisenbahn-Bundesamt und das Regierungspräsidium Freiburg haben die Stadt Offenburg in einem sogenannten Scoping-Verfahren zum Ausbau der Rheintalbahn und der Autobahn A5 zwischen Offenburg und Riegel beteiligt. Bestandteil des Ausbaus der Rheintalbahn ist der Bau des Offenburger Güterzugtunnels und einer Neubaustrecke entlang der Autobahn südlich von Offenburg. Ziel des Scoping-Verfahrens ist die Abstimmung des Untersuchungsrahmens für die Umwelt-Verträglichkeitsprüfung.

Mit dieser Vorlage soll die Stellungnahme der Stadt Offenburg im Scoping-Verfahren beschlossen werden. Beide Infrastrukturmaßnahmen sind zu begrüßen. Der Bau des Offenburger Güterzugtunnels ist Ziel der Stadt Offenburg, die Trasse ist mit der Stadt Offenburg abgestimmt.

2. Strategische Ziele

Ziel A1: Die Stadt schärft ihr Profil als attraktives Oberzentrum im Ortenaukreis, im Eurodistrikt und am Oberrhein.

Ziel B4: Die Stadt Offenburg fordert und fördert nach finanziellen Möglichkeiten einen menschenverträglichen sowie städtebaulichen und umweltverträglichen Ausbau des Bahnverkehrs.

3. Ausgangslage und bisheriges Verfahren

Im Bundesverkehrswegeplan sind sowohl ein viergleisiger Ausbau der Rheintalbahn (Vordringlicher Bedarf) wie auch ein sechsspuriger Ausbau der Autobahn A5 (Weiterer Bedarf mit Planungsrecht) im Abschnitt zwischen Offenburg und Riegel vorgesehen.

Für die Rheintalbahn war zwischen Offenburg und Riegel seitens der Deutschen Bahn AG ursprünglich ein Ausbau entlang der bestehenden Strecke vorgesehen. Im hierfür eingeleiteten Planfeststellungsverfahren wurden zahlreiche Einwendungen erhoben, insbesondere auch aus der Offenburger Bürgerschaft und durch die Stadt Offenburg. Das Verfahren wurde daraufhin nicht fortgeführt.

Stattdessen wurde der Projektbeirat "Rheintalbahn" eingerichtet, in den Vertreter aus der Region einbezogen waren. Im Projektbeirat "Rheintalbahn" wurde eine neue Trassenführung abgestimmt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.02.2017

Betreff: Ausbau der Rheintalbahn und der Autobahn A5 – Scoping-Verfahren

Für den Ausbau der Autobahn A5 zwischen Offenburg und Riegel sind bisher keine förmlichen Verfahrensschritte erfolgt.

4. Aktuelle Planung

4.1 Eisenbahn

Die Stadt Offenburg wird nach der dem Scoping zu Grunde liegenden Planung mit dem Offenburger Güterzugtunnel mit einer Streckengeschwindigkeit von 120 km/h im Westen unterirdisch umfahren. Nach dem Tunnelende auf Schutterwälder Gemarkung ist vorgesehen, eine neue zweigleisige Strecke entlang der Autobahn A5 zu errichten. Dort soll auch eine Querspange die bestehende Rheintalbahn und die neue Güterzugsstrecke miteinander verbinden. Die Streckengeschwindigkeit auf der Neubaustrecke entlang der Autobahn soll nach bisherigen Informationen 160 km/h betragen.

Ferner soll auch eine Ertüchtigung der bestehenden Rheintalbahn erfolgen, um dort zusätzlich zum Regionalverkehr auch den schnellen Fernverkehr abzuwickeln. Die Streckengeschwindigkeit soll auf 250 km/h erhöht werden, südlich von Hecklingen auf 200 km/h. Punktuell, bei Friesenheim / Schuttern, bei Lahr und zwischen Orschweier und Kenzingen, ist ein viergleisiger Ausbau vorgesehen, damit dort schnelle Fernverkehrszüge die langsameren Regionalzüge überholen können. Auf Offenburger Gemarkung ist kein viergleisiger Ausbau der bestehenden Strecke vorgesehen. Ob und welche sonstigen Ertüchtigungsmaßnahmen auf Offenburger Gemarkung vorgesehen sind, ist in den vorliegenden Unterlagen nicht dargestellt.

Ein Auszug aus den Scoping-Unterlagen mit dem Trassenverlauf ist als Anlage 1 und Anlage 2 beigelegt.

Über das Regionale Projektbegleitgremium sind die Stadtverwaltung Offenburg und die BI Bahntrasse e.V. eng in den neuen Planungsprozess eingebunden.

4.2 Autobahn

Die Autobahn A5 soll zwischen Offenburg und Riegel durchgehend sechsstreifig ausgebaut werden. In der Regel soll die Verbreiterung beiderseitig erfolgen.

Die Autobahn ist von Norden kommend bereits bis in den Bereich der Gemarkungsgrenze zu Schutterwald ausgebaut, so dass die jetzt geplante Ausbaumaßnahme Offenburger Stadtgebiet nur geringfügig oder gar nicht tangieren wird.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.02.2017

Betreff: Ausbau der Rheintalbahn und der Autobahn A5 – Scoping-Verfahren

5. Scoping-Verfahren

Mit dem Start des sogenannten Scoping-Verfahrens ist jetzt der erste förmliche Verfahrensschritt im Planverfahren für beide Infrastrukturmaßnahmen erfolgt.

Wegen der engen räumlichen Verzahnung der beiden Baumaßnahmen insbesondere im Bereich südlich von Offenburg haben sich die Deutsche Bahn AG und die für den Autobahnausbau zuständige Landesstraßenbauverwaltung entschieden, das Scoping-Verfahren für beide Infrastrukturmaßnahmen parallel und in abgestimmter Form durchzuführen.

Das Scoping-Verfahren dient in erster Linie dazu, gemäß § 5 UVP-Gesetz den Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) abzustimmen. Unter dem Untersuchungsrahmen ist hier eine Festlegung zu verstehen, welche Erhebungen, Kartierungen, Prüfungen usw. zu Umweltbelangen erfolgen sollen. Die Deutsche Bahn AG und Landesstraßenbauverwaltung haben ein gemeinsames Dokument erstellt, in dem der vorgesehene Untersuchungsrahmen dargestellt ist. Behörden, Gemeinden und anerkannte Naturschutzverbände erhalten die Gelegenheit, sich hierzu zu äußern und eigene Überlegungen einzubringen.

Daneben bietet es sich an, aus diesem Anlass auch andere für die Planung relevante Punkte anzusprechen, damit sie den Vorhabenträgern frühzeitig bekannt sind.

Das Scoping-Verfahren wird auf Antrag der Deutschen Bahn AG und der Landesstraßenbauverwaltung durch das Eisenbahn-Bundesamt bzw. das Regierungspräsidium Freiburg durchgeführt. Diese Behörden haben die Stadt Offenburg Mitte Januar 2017 im Scoping-Verfahren beteiligt. Als Frist war der 20. Februar 2017 gesetzt.

Zur Fristwahrung hat die Stadtverwaltung daher bereits Stellung genommen, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats. Mit dieser Drucksache wird dem Planungsausschuss und Gemeinderat die durch die Verwaltung erstellte Stellungnahme zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

6. Stellungnahme der Stadt Offenburg

Beide Infrastrukturmaßnahmen sind zu begrüßen.

Die für den Güterzugtunnel auf Offenburger Stadtgebiet vorgesehene Trassenführung ist mit der Stadt Offenburg bereits abgestimmt. Sie ist so gelegt, dass der Tunnel überwiegend unter Gewerbegebieten und unter Wald verläuft und die Wohnbevölkerung so wenig wie möglich betroffen ist. Dennoch ist es wichtig, im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung mögliche Störungen z.B. durch Erschütterungen zu untersuchen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.02.2017

Betreff: Ausbau der Rheintalbahn und der Autobahn A5 – Scoping-Verfahren

Vom Autobahn-Ausbau ist die Stadt Offenburg wie oben unter Kapitel 4.2 schon dargestellt nur randlich betroffen.

Die Entwürfe der Stellungnahmen zu beiden Maßnahmen sind als Anlage 3 und 4 beigefügt.

Anlage:

1. Lageplan
2. Lageplan (Bereich Offenburg)
3. Stellungnahme zum Ausbau der Rheintalbahn (Entwurf)
4. Stellungnahme zum Ausbau der Autobahn A5 (Entwurf)

Die Fraktionen und fraktionslosen Stadträte erhalten je 1x die Informationsunterlagen zum Scoping-Verfahren.